



Abstimmungsergebnisse zur 9. ordentlichen Hauptversammlung der FACC AG am 8. Mai 2023

Tagesordnungspunkt 0:

Wahl von Dr. Michael Knap zum Vorsitzenden der Hauptversammlung.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 25.763.165

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 56,26 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 25.763.165

JA	25.478.165 Stimmen.
NEIN	285.000 Stimmen.
ENTHALTUNG	804.999 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Geschäftsjahr 2022.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 26.555.806

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 26.555.806

JA	26.555.386 Stimmen.
NEIN	420 Stimmen.
ENTHALTUNG	0 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 26.553.906

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 26.553.906

JA	26.553.906 Stimmen.
NEIN	0 Stimmen.
ENTHALTUNG	1.900 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 26.555.806

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 26.555.806

JA	26.554.241 Stimmen.
NEIN	1.565 Stimmen.
ENTHALTUNG	0 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 26.527.799

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,93 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 26.527.799

JA 26.170.890 Stimmen.

NEIN 356.909 Stimmen.

ENTHALTUNG 28.007 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 26.555.806

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 26.555.806

JA 26.555.806 Stimmen.

NEIN 0 Stimmen.

ENTHALTUNG 0 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die (abgeänderte) Vergütungspolitik.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 26.528.899

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,94 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 26.528.899

JA 26.173.757 Stimmen.

NEIN 355.142 Stimmen.

ENTHALTUNG 26.907 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 26.555.806

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 26.555.806

JA 26.555.806 Stimmen.

NEIN 0 Stimmen.

ENTHALTUNG 0 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über

a) den Widerruf der in der 5. Ordentlichen Hauptversammlung vom 09. Juli 2019 erteilten Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu EUR 9.000.000,-- durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital 2019), unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der am 08.05.2023 beschlossenen Satzungsänderung im Firmenbuch, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu EUR 19.895.000,-- durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital 2023) samt Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt, oder (ii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), oder (iii) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

b) die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

c) die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt 4.3, sodass Punkt 4.3 fortan wie folgt lautet: „Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, binnen fünf Jahren nach Eintragung der am 08.05.2023 beschlossenen Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu EUR 19.895.000,-- durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festgesetzt werden (Genehmigtes Kapital 2023).

Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt, oder (ii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), oder (iii) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2023 ergeben, zu beschließen.“

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 26.554.806

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 26.554.806

JA 25.412.164 Stimmen.

NEIN 1.142.642 Stimmen.

ENTHALTUNG 1.000 Stimmen.